

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

20.02.2019

Gesundheit

Untersagung von Gefrierzellentherapie

Nach einem gestern verkündeten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz (OVG) ist die Untersagung der Herstellung von Frischzellen sowie die Anwendung bereits hergestellter derartiger Zellen beim Menschen, die das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gegenüber einem im Kreis Südliche Weinstraße tätigen Arzt verfügt hat, rechtmäßig. Damit wurde auch in zweiter Instanz die Rechtsauffassung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bestätigt, dass es sich bei den Zellen des klagenden Arztes um bedenkliche Arzneimittel handelt. „Ich freue mich über dieses Urteil und sehe darin einen bedeutenden Schritt zu mehr Arzneimittelsicherheit. Ich hoffe jetzt auf eine schnelle Umsetzung des längst zugesagten bundesweiten Frischzellenverbotes“, so Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

Bereits mehrfach hatte die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler beim Bundesgesundheitsministerium eine Verbotsverordnung für Frischzellen eingefordert. Ohne eine solche Verbotsverordnung muss im Sinne der Arzneimittelsicherheit gegen jede einzelne Therapeutin / jeden einzelnen Therapeuten in einem gesonderten Verfahren vorgegangen werden.

Der Einsatz sogenannter Frischzellen ist seit langem umstritten, da deren Wirksamkeit als Anti-Agingmittel sowie gegen zahlreiche Krankheiten wie degenerative



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Gelenkerkrankungen, Herz-Kreislaufferkrankungen oder Multiple Sklerose wissenschaftlich nicht belegt ist.

Im vorliegenden Fall wurde dem im Landkreis Südliche Weinstraße tätigen Arzt die weitere Herstellung und Anwendung dieser aus Organen von Schafsföten gewonnenen Zellen, die nachfolgend zur Konservierung als sogenannte Gefrierzellen eingefroren wurden, untersagt.

In fast allen europäischen Ländern sowie vielen außereuropäischen Staaten, z. B. in den USA und Kanada, sind diese Anwendungen bereits seit Jahren verboten. Für die Patientinnen und Patienten bestehen dabei insbesondere immunallergische sowie infektionsbedingte Risiken durch von Tieren stammende und übertragene Krankheitserreger. Diese bedeutenden Risiken in Verbindung mit dem bis heute nicht belegten Nutzen derartiger Frischzellentherapien führen zu ihrer Bedenklichkeit. Die fachliche Auffassung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wurde insbesondere auch durch Gutachten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gestützt. Die Anwendung derartiger bedenklicher Arzneimittel bei Menschen ist nach dem Arzneimittelgesetz verboten.